



Die „Anonyme Geburt“ und „Babyklappe“ in Oberhausen



Neben der gesetzlich geregelten vertraulichen Geburt existieren in Oberhausen seit 2001 und weiterhin die Möglichkeiten der anonymen Geburt im St. Clemens Hospital und die Abgabe des Kindes in der Babyklappe am Ev. Krankenhaus Oberhausen



- Beide Varianten erfolgen ohne vorherige Beratung der leiblichen Mutter



Wesentliche Inhalte der Aufgaben des Jugendamtes:

- Krankenhäuser informieren das Jugendamt
- Jugendamt nimmt das Kind in Obhut
gem. § 42 SGB VIII



- Jugendamt eröffnet das Adoptionsvermittlungsverfahren:
 - Mitteilung an das Familiengericht
 - Mitteilung an das Rechtsamt als Aufsichtsbehörde des Standesamtes
 - Namensgebung durch das Rechtsamt in Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle
 - Vermittlung in geeignete Adoptivfamilie durch die Adoptionsvermittlungsstelle. Gibt es keine geeigneten Adoptivbewerber in Oberhausen, wird Kontakt zum Arbeitskreis der umliegenden Jugendämter aufgenommen und geeignete Bewerber akquiriert.



- Weitere Beratung und Begleitung der Adoptivfamilie nach Vermittlung durch die Adoptionsvermittlungsstelle
- ⚡ Gerichtlicher Adoptionsabschluss nach dem fünften Lebensmonat des Kindes möglich



In den Jahren 2001- 2015 wurden 35 Kinder anonym geboren oder in der Babyklappe „abgelegt“ und in Adoptivfamilien vermittelt. Seit dem 01.05.2014 wurden vier Kinder in Oberhausen anonym geboren oder in einer Babyklappe „abgelegt“.



Ihre Fragen sind erwünscht.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt

Die Vertrauliche Geburt in
Oberhausen



Die Möglichkeit der anonymen Geburt und Schaffung von Babyklappen haben die Instrumentarien, Kindesaussetzungen oder gar Kindestötungen präventiv entgegenzuwirken, bedeutend erweitert.

- Bis 2014 bewegten sich diese Präventivinstrumente in einer rechtlichen Grauzone



Ein bedeutender Schritt ist deshalb das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“

- 01.05.2014 in Kraft
- Jugendamt begrüßt die Aufhebung der rechtlichen Grauzone im Sinne des Kinderschutzes und als Hilfestellung für Frauen in Krisensituationen



Beratungsauftrag haben die Schwangerschaftsberatungsstellen gem. § 28 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- Beratung und Begleitung soll in Kooperation mit der Adoptionsvermittlung erfolgen gem. §25 Abs.4 SchKG
- Vernetzung notwendig und findet in Oberhausen statt
- Hierzu wurde erstmals im Jahr 2014 durch das Jugendamt ein Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“ initiiert (Jugendamt, Beratungsstellen, Gleichstellungsstelle, Krankenhäuser und weitere beteiligte Institutionen)
- Der Runde Tisch tagt einmal im Jahr



Wesentliche Inhalte der Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstelle:

- Beratung nach dem Grundsatz der Parteilichkeit **für die Frau**
- Anonyme Beratung
- Sicherheit in der medizinischen Vor- und Nachbetreuung
- Nachgehende Beratung



Wesentliche Inhalte der Aufgaben des Jugendamtes:

- Sicherung von wichtigen Informationen **für das Kind**
- Kindesinteressenvertretung und Kindesschutz
- Beratung der Mutter auf freiwilliger Basis
- Adoptionsvermittlungsverfahren
- Vaterschaftsfeststellung
- Beratung der Adoptivfamilien



Handlungsschritte nach vertraulicher Geburt:

- Krankenhaus oder Schwangerschaftsberatungsstelle informieren das Jugendamt und das Standesamt
- Jugendamt nimmt das Kind in Obhut gem. § 42 SGB VIII
- Standesamt informiert das Familiengericht
- Familiengericht stellt das Ruhen der elterlichen Sorge fest
- Jugendamt wird durch das Familiengericht gem. § 1674a Satz 1 BGB zum Vormund bestellt



- Adoptionsvermittlung des Jugendamtes eröffnet das Verfahren
- Suche nach geeigneten Adoptiveltern, die die Bewerberschulung der Adoptionsvermittlung positiv abgeschlossen haben
- Gibt es keine geeigneten Adoptivbewerber in Oberhausen, wird Kontakt zum Arbeitskreis der umliegenden Jugendämter aufgenommen und geeignete Bewerber akquiriert



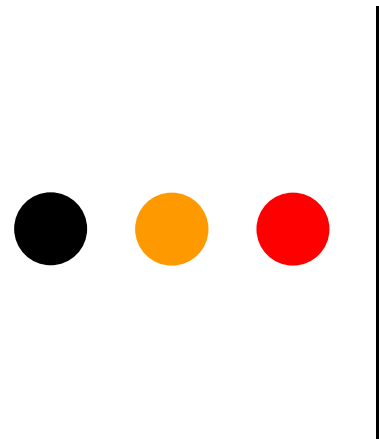
- Weitere Begleitung und Beratung der Adoptivfamilien nach Vermittlung durch die Adoptionsvermittlungsstelle
- Gerichtlicher Abschluss der Adoption nach Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes



In dieser Zeit besteht der Rechtsanspruch der leiblichen Mutter auf Öffnung ihrer Identität und ggf. Rückführung des Kindes zur Kindesmutter.



Seit Inkrafttreten des Gesetzes hat es bislang in Oberhausen keine vertrauliche Geburt gegeben.



Vertrauliche Geburt

Überblick über ein neues Gesetz



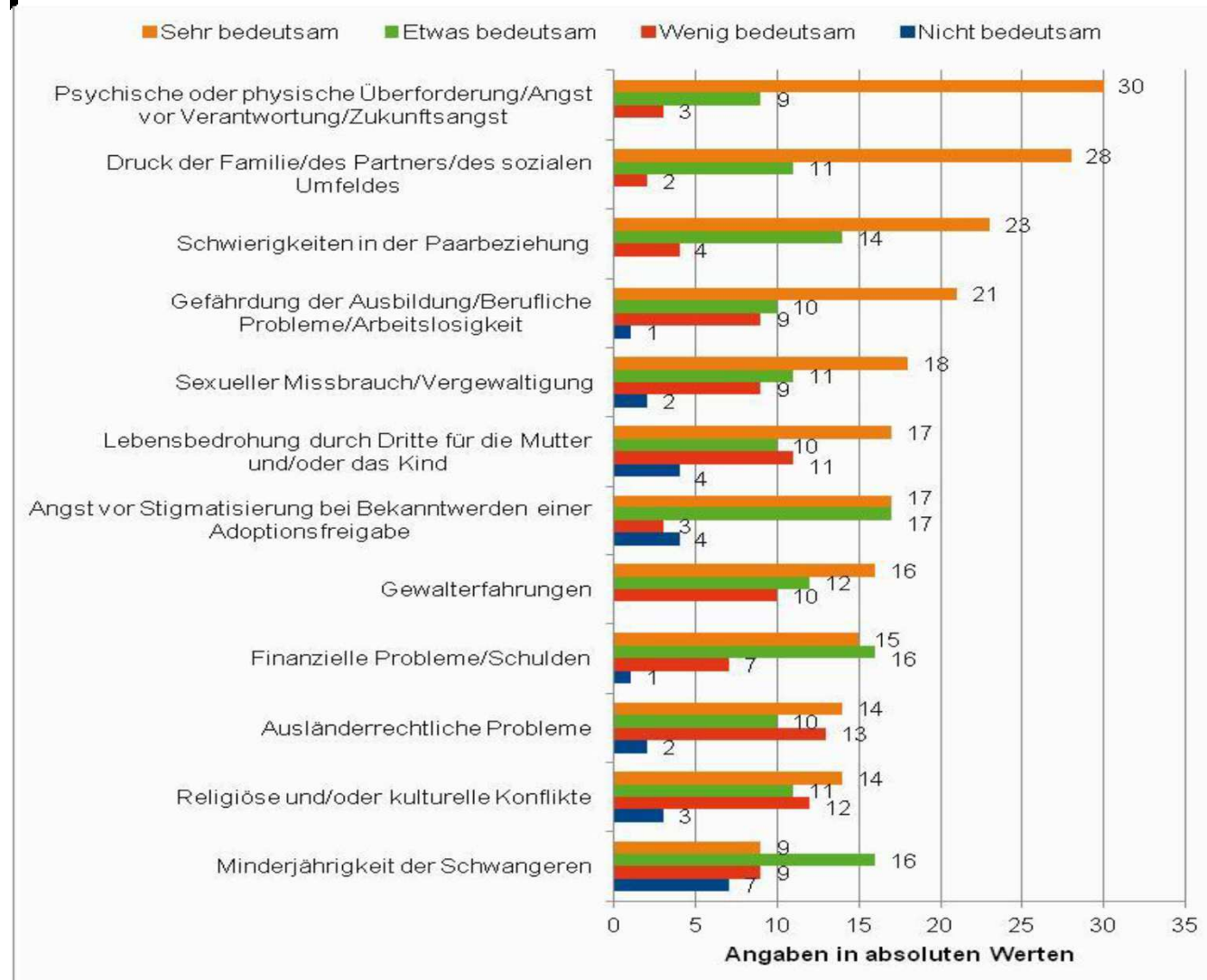
Ziele des neuen Gesetzes

- **Attraktives und medizinisch sicheres Angebot** für Frauen, die sich trotz guter Hilfsangebote nicht offenbaren können
- **Umfassende Beratung und Begleitung der Schwangeren** mit Zusicherung von Vertraulichkeit
- **Niedrigschwelliger Zugang** – bundesweiter Notruf
- **Steuerung und Organisation** durch Beratungsstellen
- **Zusicherung der Anonymität für 16 Jahre**, um eine echte Alternative zur Babyklappe/zur anonymen Übergabe zu schaffen
- **Staatsferne Lösung** sorgt für Vertrauen in das Angebot
- Sensible **Abwägung der kollidierenden Rechtsgüter** der Beteiligten



Vertrauliche Geburt – Problemlagen der Mütter

Ergebnisse einer Trägerbefragung





Befragung von Trägern einer Babyklappe/ anonymer Entbindungen

Viele der Träger geben an, dass die Frauen ein deutliches **Anonymitätsbedürfnis** gegenüber

- Der Herkunftsfamilie
- Dem sozialen Umfeld
- Dem Arbeitgeber
- Dem Jugendamt
- Dem Kindsvater

aber nur sehr schwach ausgeprägt, **dem Kind** gegenüber haben.



Die besondere Rolle der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen beraten und betreuen im gesamten Verfahren

unverzüglich - unentgeltlich - ausführlich – ergebnisoffen

Ziele der Beratung sind in erster Linie die

- **Annahme von Geburtshilfe**
- umfassender Schutz der **Vertraulichkeit der Mutter**
- Wahrung der **Rechte des Kindes** und
- Wahrung der **Rechte des Vaters**



Beratung im Sinne einer Stufenlösung

- **1. Stufe**

Es werden umfassende Hilfen und Beratung zur Lösung der den Anonymitätswunsch bedingenden psychosozialen Konfliktlage angeboten,

§2 Absatz 4 SchKG

- **2. Stufe**

Erst bei Nichtaufgabe der Anonymität wird zur Vertraulichen Geburt beraten, neuer Abschnitt 6 SchKG, Änderung der **§§25-34 SchKG**



Bedeutung der Beratung

Ohne eine vorausgegangene Beratung ist die Vertrauliche Geburt nicht möglich!

- Von 2000-2009 wurden 973 Kinder anonym übergeben.
- Zwei Drittel der Mütter gaben ihre Anonymität wieder auf
- Großen Einfluss diese Entscheidung hatte die Inanspruchnahme eines Beratungsangebots
- Kinder wurden entweder im Rahmen einer regulären Adoption in eine neue Familie vermittelt oder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt.



Das Verfahren zur Vertraulichen Geburt §§26-27, §33 SchKG

Vor der Geburt des Kindes:

- Die **Frau** wählt Pseudonym (Vor-/Familiename) und Vornamen für das Kind
- Die **Beratungsstelle** überträgt kontrolliert die persönlichen Daten in den Herkunftsnachweis
- Die **Beratungsstelle** versiegelt den Nachweis und versieht ihn mit Merkmalen, so dass er später dem Kind zugeordnet werden kann
- Die **Beratungsstelle** meldet die Schwangere unter ihrem Pseudonym zur Entbindung in Klinik bzw. bei Geburtshelferin an
- Die **Beratungsstelle** teilt dem Jugendamt die Vertrauliche Geburt mit



Das Verfahren zur Vertraulichen Geburt §§26-27, §33 SchKG

Nach der Geburt des Kindes

- Die **Geburtshilfe** meldet die Geburt an die Beratungsstelle
- Das **Standesamt** meldet Namen des Kindes mit Pseudonym der Mutter an das BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)
- Nachrichten der Mutter an das Kind werden an die Adoptionsvermittlungsstelle/an das BAFzA weitergeleitet
- Die **Beratungsstelle** sendet den Umschlag an das BAFzA

Und

- Die **Beratungsstelle** bietet der Mutter kontinuierlich Hilfestellung zur Lösung ihrer psychosozialen Konfliktlage an.“



Schwangerschaftskonfliktgesetz – Vertrauliche Geburt

§ 31 SchKG, Einsichtsrecht des Kindes

- Nach 16 Jahren hat das Kind ein Einsichtsrecht in den Umschlag beim BAFzA
- Nach 15 Jahren kann die Mutter diesen Einsichtsrechten widersprechen – Sie meldet dies bei der Beratungsstelle an.
- Beratungsstelle berät hierzu und meldet den Widerspruch der Mutter ans BAFzA.

§32 SchKG, Familiengerichtliche Entscheidung

- Sollte das BAFzA dem Kind die Einsicht verwehren, da die Mutter den Widerspruch angemeldet hat, folgt eine familiengerichtliche Entscheidung.



Die Vertrauliche Geburt – Vorteile des neuen Gesetzes

- **Rechts- und Handlungssicherheit** für Schwangere, Beratungsstellen, Kliniken und Behörden
- **Schaffung eines attraktiven Angebots** im Sinne eines 2-Stufenmodells für Frauen mit Anonymitätswunsch

Hierdurch:

- **Gewinnung der Schwangeren** für die Beratung mit dem Ziel ihrer kontinuierlichen, ergebnisoffenen Begleitung zum Aufzeigen geeigneter Hilfsangebote zur Lösung des Konflikts
- **Schutz von Mutter und Kind** durch medizinische Begleitung
- **Sicherung der Rechte von Kind und Vater**
- **Vermeidung von Babyklappen**
- **Verhinderung von Kindesaussetzungen und -tötungen**



Probleme des neuen Gesetzes

- Nach wie vor **keine rechtlich verbindlichen Regelungen** zur anonymen Kindesabgabe und zur Babyklappe.
 - Von 2000 – 2009 wurden 973 Kinder anonym abgegeben, von 200 davon lässt sich der Verbleib nicht mehr klären (keine einheitlichen Standards, z.T. keine Kooperationsverträge, keine verpflichtende und verbindliche Dokumentation)
- Die Zahl der **Neonatizide** hat sich durch anonyme Angebote nicht verringert.
 - Seit den 80er Jahren werden 20-35 Neonatizide pro Jahr vermutet, die Dunkelziffer liegt deutlich darüber. Die Einführung der anonymen Kindesabgabe hatte keinen Einfluss auf diese Zahlen. Die Dynamik einer verdrängten Schwangerschaft und einer spontanen Geburt verhindern wohlmöglich ein planvolles Handeln und somit auch die Inanspruchnahme von Babyklappen.



Zahlen zur Vertraulichen Geburt in Deutschland

	01.04.2014 – 30.04.2015	01.01.2015 – 31.12.2015
Anzahl Herkunftsnachweise beim BAFzA	95	92
Rücknahme des Herkunftsnachweises, Aufgabe der Anonymität	5	4



Vertrauliche Geburt in Oberhausen

- Bis dato hat es (noch) keine **Vertrauliche Geburt** in Oberhausen gegeben.
- Die **Kooperationspartner** treffen sich ein Mal jährlich, um das Thema und die Abläufe innerhalb des Verfahrens in Erinnerung zu rufen.
- Es gibt eine gute **Kooperation zwischen der Schwangerenberatungs- und der Adoptionsvermittlungsstelle**. Gerade hier ist die Zusammenarbeit immens wichtig, um sowohl der vertraulich entbindenden Frau als auch der aufnehmenden Familie alle Möglichkeiten der Unterstützung zu offerieren und Transparenz für alle Beteiligten zu sichern.



Vertrauliche Geburt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Karin Horn, Svenja Holz

www.profamilia.de